

## PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN

### ALLGEMEINE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2008-2010

#### AKTUALISIERTE FASSUNG 2010 – STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

#### INHALT

EINLEITUNG .....	3
1. VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS.....	3
2. ALLGEMEINER POLITISCHER HINTERGRUND .....	4
3. ALLGEMEINES ZIEL UND SPEZIELLE ZIELE DES PROGRAMMS FÜR LEBENSLANGES LERNEN .....	5
4. FÜR ALLE TEILE DES PROGRAMMS GELTENDE BEDINGUNGEN.....	6
KAPITEL 1 – SEKTORALE PROGRAMME .....	7
1. COMENIUS – SCHULBILDUNG .....	7
1.1. Mobilität und Partnerschaften .....	9
1.2. Multilaterale Projekte .....	9
1.2.1. Priorität 1: Entwicklung von Ansätzen für das Lehren und Lernen zur Förderung des Erwerbs bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen durch alle Lernenden .....	9
1.2.2. Priorität 2: Verbesserung der Lesekompetenz und sonstiger Grundfertigkeiten .....	10
1.2.3. Priorität 3: Sprachenlernen und sprachliche Vielfalt.....	10
1.2.4. Priorität 4: Entwicklung digitaler Lernumfelder für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen .....	10
1.2.5. Priorität 5: Verringerung der Zahl der Schulabbrecher .....	10
1.2.6. Priorität 6: Schulentwicklung und -leitung.....	11
1.3. Netze.....	11
1.3.1. Priorität 1: Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Kleinkindererziehung und -betreuung.....	11
1.3.2. Priorität 2: Schulleitung.....	11
1.3.3. Priorität 3: Förderung des Unternehmergeists und der Verbindungen zur Arbeitswelt .	12
1.3.4. Priorität 4: Entwicklung digitaler Lernumfelder für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen .....	12
1.3.5. Priorität 5: Erhöhung der Attraktivität des naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichts .....	12
1.3.6. Priorität 6: Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung hin zur Eingliederung aller jungen Menschen, insbesondere jener mit Behinderungen .....	13
1.3.7. Priorität 7: Schulabbrecher .....	13
2. ERASMUS – HOCHSCHULBILDUNG EINSCHLIESSLICH FORTGESCHRITTENE BERUFLICHE BILDUNG .....	14
2.1. Mobilität .....	16
2.2. Multilaterale Projekte .....	17
2.2.1. Projekte zur Lehrplanentwicklung (CD) .....	17
2.2.2. Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen.....	17
2.2.3. Projekte zur Unterstützung des Modernisierungsprogramms für Hochschulen .....	18
2.2.4. Projekte zum Thema „virtuelle Hochschulen“ .....	18
2.3. Netze.....	19
2.3.1. Akademische Netze .....	19
2.3.2. Strukturelle Netze .....	19
3. LEONARDO DA VINCI – BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG .....	21
3.1. Mobilität und Partnerschaften .....	22
3.2. Multilaterale Projekte .....	23

3.2.1.	Priorität 1: Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen .....	23
3.2.2.	Priorität 2: Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Systeme und Verfahren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung .....	24
3.2.3.	Priorität 3: Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse – „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ .....	25
3.2.4.	Priorität 4: Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern und Betreuern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung .....	25
3.3.	Netze.....	26
3.3.1.	ECVET-Netze.....	26
3.3.2.	Netze der Interessenvertreter .....	26
4.	<b>GRUNDTVIG – ERWACHSENENBILDUNG UND ANDERE BILDUNGSWEGE ..</b>	<b>27</b>
4.1.	Mobilität und Partnerschaften .....	28
4.2.	Multilaterale Projekte .....	29
4.2.1.	Priorität 1: Schlüsselkompetenzen.....	29
4.2.2.	Priorität 2: Verbesserung der Qualität der Erwachsenenbildung .....	29
4.2.3.	Priorität 3: Verbesserung der Attraktivität und Zugänglichkeit der Erwachsenenbildung	30
4.2.4.	Priorität 4: Verbesserung der Validierung von nichtformalem und informellem Lernen	30
4.2.5.	Priorität 5: Förderung der Erwachsenenbildung für marginalisierte und benachteiligte Bürger sowie für Migrantinnen und Migranten.....	31
4.2.6.	Priorität 6: Lehren und Lernen im fortgeschrittenen Alter, generationsübergreifendes Lernen und Lernen in der Familie .....	31
4.3.	Netze.....	31
4.3.1.	Priorität 1: Sprachenlernen in der Erwachsenenbildung .....	31
4.3.2.	Priorität 2: Aufbau akademischer Netze im Bereich der Erwachsenenbildung.....	32
4.3.3.	Priorität 3: Vernetzung der Interessengruppen im Bereich der Erwachsenenbildung....	32
4.3.4.	Priorität 4: Validierung und Zertifizierung.....	32
	<b>KAPITEL 2 – QUERSCHNITTSPROGRAMM.....</b>	<b>34</b>
1.	<b>SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 1 - POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATION.....</b>	<b>34</b>
1.1	Studienbesuche für Fachkräfte und Entscheidungsträger im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (Mobilität) .....	34
1.2	Studien und vergleichende Untersuchungen .....	35
2.	<b>SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 2 - SPRACHEN .....</b>	<b>37</b>
2.1	Multilaterale Projekte.....	37
2.2	Netze.....	37
3.	<b>SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 3 - IKT .....</b>	<b>39</b>
3.1	Multilaterale Projekte.....	39
3.2	Netze.....	40
4.	<b>SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 4 – VERBREITUNG UND NUTZUNG DER ERGEBNISSE.....</b>	<b>42</b>
	<b>KAPITEL 3 – PROGRAMM JEAN MONNET .....</b>	<b>43</b>
	<b>LEHRANGEBOTE, FORSCHUNGSVORHABEN UND STUDIEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS JEAN MONNET .....</b>	<b>43</b>

# EINLEITUNG

## **1. VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS**

Das vorliegende Dokument ist eine aktualisierte Fassung der Prioritäten der Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008-2010 für das Gemeinschaftsprogramm für lebenslanges Lernen (PLL). Darin werden die prioritären Themen dargelegt, zu denen im Rahmen der verschiedenen Programmaktionen Anträge eingereicht werden sollen. Während der überwiegende Teil der Aufforderung 2008-2010 unverändert bleibt, werden einige Anpassungen vorgenommen, um den Entwicklungen politischer Prioritäten Rechnung zu tragen.

Die im vorliegenden Dokument dargelegten Prioritäten entsprechen den Themen, die für die Entwicklung der Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung auf europäischer Ebene von zentraler Bedeutung sind. Vorschläge sollten auf diese Prioritäten eingehen um einen Zuschuss zu erhalten.

Neben der allgemeinen Aufforderung sind folgende Dokumente heranzuziehen:

- der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens 2007- 2013<sup>1</sup>;
- der Leitfaden für das Programm für lebenslanges Lernen, der eine Beschreibung der Maßnahmen sowie die Finanz- und Verwaltungsbestimmungen umfasst<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens und Beschluss Nr. 1357/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG.

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/education/llp/doc848\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_en.htm).

## 2. ALLGEMEINER POLITISCHER HINTERGRUND

Die allgemeine Zielsetzung des Programms für lebenslanges Lernen (PLL) besteht darin, den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Erreichung des Lissabon-Ziels zu verstärken, die EU zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt zu erzielen.

Das PLL unterstützt insbesondere die Durchführung der europäischen Politik im Bereich Aus- und Weiterbildung, wie im Arbeitsprogramm Allgemeine und berufliche Bildung 2010<sup>3</sup> und im neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit bis 2020 erläutert. Über die offene Methode der Koordinierung streben die Mitgliedstaaten an, lebenslanges Lernen und die Mobilität zu einer Realität werden zu lassen, die Qualität und Effizienz von Aus- und Weiterbildung zu erhöhen, Gerechtigkeit, sozialen Zusammenhalt und aktive Staatsbürgerschaft zu fördern und Kreativität und Innovation auf allen Ebenen von Aus- und Weiterbildung in Europa zu erhöhen.<sup>4</sup>

In diesem Zusammenhang sind auch die folgenden neuen Initiativen besonders relevant für diese Aufforderung:

- die Mitteilung "neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen" um zukünftige Kompetenzbedürfnisse vorauszusagen und abzustimmen<sup>5</sup>
- die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen wie in der Mitteilung der Kommission über eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen beschrieben: EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft<sup>6</sup>
- die Aktivitäten zur Förderung der Mobilität von Bürgern und die Bemühungen zur Erhöhung der Transparenz in Aus- und Weiterbildungssystemen in Europa sowie die verbesserte Anerkennung von Lernperioden im Ausland<sup>7</sup>.

Ein vollständiger Satz von Referenzstrategiepapieren zu diesen Themen ist auf der Website der GD EAC veröffentlicht.<sup>8</sup>

Der spezifische Politikkontext für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung wird in den Kapiteln für die Einzelprogramme erläutert.

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc28_de.htm)

<sup>4</sup> Schlussfolgerungen des Rates über einen strategischen Rahmen für europäische Zusammenarbeit in Aus- und Weiterbildung ("ET 2020")

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/educ/107622.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/107622.pdf)

<sup>5</sup> [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1122\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1122_en.htm)

<sup>6</sup> [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1124\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1124_en.htm)

<sup>7</sup> [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1292\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1292_en.htm)

<sup>8</sup> [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc36\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc36_en.htm)

### **3. ALLGEMEINES ZIEL UND SPEZIELLE ZIELE DES PROGRAMMS FÜR LEBENSLANGES LERNEN**

Das allgemeine Ziel und die speziellen Ziele des Gesamtprogramms für lebenslanges Lernen sind in Artikel 1 des Beschlusses über das Programm dargelegt und weiter unten zur Information wiedergegeben. Sie gelten für alle Programmteile und werden durch spezifische bzw. operative Ziele für die Einzelprogramme ergänzt, die in den betreffenden Kapiteln dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wiedergegeben sind.

Das allgemeine Ziel des Programms gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm besteht darin, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Europäische Union zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialem Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union fördern, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

Die speziellen Ziele gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens und Förderung von hohen Leistungsstandards, Innovationen sowie einer europäischen Dimension innerhalb der einschlägigen Systeme und Verfahren;
- b) Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens,
- c) Unterstützung der Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen;
- d) Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung;
- e) Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist;
- f) Beitrag zur Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen und benachteiligte Gruppen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds;
- g) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt;
- h) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- i) Stärkung der Rolle des lebenslangen Lernens bei der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns auf der Grundlage der Sensibilisierung für Menschenrechte und Demokratie und deren Achtung sowie bei der Förderung von Toleranz und Respekt für andere Menschen und Kulturen;
- j) Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa;
- k) Förderung des bestmöglichen Einsatzes von Ergebnissen, innovativen Produkten und Prozessen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren in den vom Programm für lebenslanges Lernen abgedeckten Bereichen zur Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung.

## **4. FÜR ALLE TEILE DES PROGRAMMS GELTENDE BEDINGUNGEN**

Nach Artikel 14(2) des PLL-Beschlusses können sich auch Partner aus Drittländern, die, gemäß Artikel 7 des Beschlusses nicht am Programm für lebenslanges Leben teilnehmen, an den multilateralen Projekten und Netzen der Programme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig beteiligen. Bitte konsultieren Sie den Leitfaden für das Programm für lebenslanges Lernen zu den Einzelheiten der betroffenen Aktionen und den Modalitäten der Teilnahme.

Flankierende Maßnahmen werden für alle sektoralen Programme und für die Schwerpunktaktivität 2 (Sprachenlernen) gefördert.

In Bezug auf alle Programme gilt, dass insbesondere auf die systematische Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse auf Projekt-, Programm- und Politikebene geachtet wird. Daher müssen alle Projektvorschläge einen genauen Plan für die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse umfassen.

Die Kommission wird Anträge zur Kofinanzierung neuer Arbeitsprogramme von Netzen berücksichtigen, die in vorangegangenen Jahren gefördert wurden, sofern die betreffenden Netze nachweislich gute Leistungen erzielt haben und die neuen Vorschläge einen zusätzlichen Nutzen haben.

# KAPITEL 1 – SEKTORALE PROGRAMME

## 1. COMENIUS – SCHULBILDUNG

### Einleitung: Politischer Hintergrund

Der Rat „Bildung, Jugend und Kultur“ vom November 2008 kam überein, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Schulpolitik zu verbessern<sup>9</sup>. Allen jungen Menschen soll ein hochwertiges Bildungsangebot zur Verfügung stehen, das sie befähigt, ihren Platz in globalisierten Gesellschaften und einer sich rasch wandelnden Welt zu finden, und das ihnen hilft, ihr Potenzial, unter anderem für Innovation, Kreativität und aktiven Bürgersinn, voll zu entfalten.

Diese Zusammenarbeit baut auf den gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“<sup>10</sup>, insbesondere in den Bereichen Schlüsselkompetenzen<sup>11</sup>, Lehrerbildung<sup>12</sup> und Gerechtigkeit<sup>13</sup>. Hierbei wird den Schlussfolgerungen des Rates vom März 2008 Rechnung getragen, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, die Zahl junger Menschen mit unzureichenden Lesefähigkeiten und die Zahl der Schulabbrecher erheblich zu senken sowie das Qualifikationsniveau von Lernenden mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten Gruppen anzuheben, und dem Erfordernis, Kreativität und Innovation im Bildungswesen zu fördern<sup>14</sup>.

Auch eine bessere Zusammenarbeit im Bereich der Schulpolitik ist wichtig, da die Fortschritte bei der Verwirklichung der europäischen Benchmarks<sup>15</sup>, die sich auf die Schulbildung beziehen, unzureichend sind: Es gab bisher keine Verbesserung bei der Lesekompetenz, und auch beim Schulabbruch und beim Abschluss des Sekundarbereichs II zeigen sich weiterhin nicht schnell genug Verbesserungen. Während bei der Zahl der Studierenden mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer das Ziel erreicht wurde, ist das weibliche Geschlecht nach wie vor unterrepräsentiert; wenn man die Informatikstudiengänge ausnimmt, sind die Zahlen insgesamt rückläufig.

<sup>9</sup> Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Junge Menschen auf das 21. Jahrhundert vorbereiten: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen“, 2905. Tagung des Rates „Bildung, Jugend und Kultur“, Brüssel, 21. November 2008, <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st14/st14855.de08.pdf>.

<sup>10</sup> [http://ec.europa.eu/education/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/index_de.htm).

<sup>11</sup> Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:DE:PDF>.

<sup>12</sup> Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 15. November 2007 zur Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung (1)(2007/C300/07; [http://ec.europa.eu/education/school-education/doc832\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/school-education/doc832_en.htm).

<sup>13</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: „Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung“, KOM(2006) 481 endg., <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0481:FIN:DE:PDF>.

<sup>14</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 13./14. März 2008, veröffentlicht am 20. Mai 2008: <http://www.consilium.europa.eu/App/NewsRoom/related.aspx?bid=76&grp=13153&lang=DE&id=347>.

<sup>15</sup> [Schlussfolgerungen des Rates über europäische Durchschnittswerte für allgemeine und berufliche Bildung \(Benchmarks\)](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc34_de.htm) und Fortschrittsbericht 2008: Webseite [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc34\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc34_de.htm) zu finden ist.

Insgesamt erfordern die bildungspolitischen Entwicklungen und Herausforderungen eine bessere europäische Zusammenarbeit, um

A. allen Schülern die Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen zu vermitteln, die in der Empfehlung aus dem Jahr 2006 genannt sind:

1. muttersprachliche Kompetenz;
2. fremdsprachliche Kompetenz;
3. mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz;
4. Computerkompetenz;
5. Lernkompetenz;
6. soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz;
7. Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz;
8. Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

Dies beinhaltet nicht nur, dass Sorge dafür getragen wird, dass alle Schüler sämtliche Schlüsselkompetenzen erwerben, seien sie themenbezogener oder übergreifender Art, sondern auch, dass Beurteilungsmethoden angewandt werden, die personalisiertes Lernen fördern;

B. allen Schülern ein hochwertiges Bildungsangebot bereitzustellen. Dies umfasst den allgemeinen Zugang zur Vorschulbildung, gerechtere Schulsysteme, die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und in Regelschulen eine stärkere Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen;

C. weiterhin die Qualität von Lehrkräften und anderem Schulpersonal zu verbessern. Hierfür müssen Intensität und Qualität der Lehrerausbildung während der gesamten Dauer der beruflichen Laufbahn verbessert und die Einstellungsverfahren für Lehrkräfte wirksamer gestaltet werden. Den Schulleitern und Schulleiterinnen muss geholfen werden, ihrer Tätigkeit darauf zu fokussieren, den Lernerfolgen der Schüler zu verbessern.

Im Jahr 2008 führte die Kommission eine Konsultation<sup>16</sup> zu der Frage durch, wie die Bildungspolitik besser auf die Herausforderungen eingehen kann, die sich infolge von Einwanderung und Mobilität in der EU stellen. Die Ergebnisse dieser Konsultation werden dazu beitragen, dass mit bildungspolitischen Maßnahmen gezielter Sorge dafür getragen werden kann, dass alle Schüler gerechte Noten erhalten. Im Herbst 2009 wird die Kommission einen Bericht über die Konsultation vorlegen.

### **Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Comenius**

Die spezifischen Ziele des Programms Comenius gemäß Artikel 17 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Entwicklung von Kenntnis und Verständnis der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen und von deren Wert bei jungen Menschen und Bildungspersonal.
- b) Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche Entfaltung, künftige Beschäftigungschancen und eine aktive europäische Bürgerschaft.

---

<sup>16</sup> Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“; die Anhörung endete am 31. Dezember 2008. Siehe [http://ec.europa.eu/education/news/news490\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/news/news490_de.htm).

Die operativen Ziele des Programms Comenius gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Mobilität von Schülern und Bildungspersonal in verschiedenen Mitgliedstaaten;
- b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs von Partnerschaften zwischen Schulen in verschiedenen Mitgliedstaaten, so dass während der Laufzeit des Programms mindestens 3 Millionen Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen;
- c) Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- d) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- e) Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung und Ausbau ihrer europäischen Dimension;
- f) Förderung der Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Schulmanagements.

### **Prioritäten von Comenius-Maßnahmen**

Mit den folgenden spezifischen Prioritäten wird den oben genannten bildungspolitischen Entwicklungen und den Bereichen, in denen eine engere bildungspolitische Zusammenarbeit angestrebt wird, Rechnung getragen.

#### **1.1. Mobilität und Partnerschaften**

Für diese Maßnahmen gibt es keine spezielle thematische Priorität.

#### **1.2. Multilaterale Projekte**

Bei den multilateralen Comenius-Projekten geht es um die Entwicklung von Lehrmitteln und –methoden sowie sonstigen Hilfsmitteln zur Konzipierung oder Übertragung von Innovationen. Sie sollen zur Verbesserung der Bildung und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung von Personal in der Schulbildung dienen. Priorität erhalten die folgenden Themen:

##### ***1.2.1. Priorität 1: Entwicklung von Ansätzen für das Lehren und Lernen zur Förderung des Erwerbs bereichsübergreifender Schlüsselkompetenzen durch alle Lernenden***

Die schulische Grundbildung muss den Lernenden zunehmend bereichsübergreifende Schlüsselkompetenzen vermitteln (siehe Schlüsselkompetenzen 4 bis 8), was einen koordinierten Ansatz für einen großen Teil des Schulpersonals voraussetzt. Insbesondere müssen die Lernmotivation und die Vermittlung von Lernkompetenzen verbessert werden.

Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Kursen oder Bildungsgängen, pädagogischen Materialien und Methoden sowie innovativen Strategien (z. B. „Team Teaching“) ausgerichtet sein, um

- die Motivation der Schüler zu steigern und das Lernen attraktiver machen, insbesondere für Migranten und Migrantinnen sowie sozioökonomisch Benachteiligte;
- den Erwerb von Lernkompetenzen durch die Schüler zu intensivieren;

- die Verbindungen zwischen Schulbildung und Arbeitswelt und/oder der Zivilgesellschaft zu verstärken;
- die interkulturelle Bildung und ihren Beitrag zur sozialen Integration zu intensivieren;

### ***1.2.2. Priorität 2: Verbesserung der Lesekompetenz und sonstiger Grundfertigkeiten***

Das Niveau der Lesekompetenz der Schüler in der EU steigt nicht an und geht in einigen Fällen sogar zurück. Die Art der Kompetenz ändert sich, etwa infolge der neuen Medien. Insbesondere muss die unterschiedliche Beherrschung der Grundfertigkeiten von Jungen und Mädchen angegangen werden, und in vielen Fällen müssen die Grundfertigkeiten von Migranten und Migrantinnen (unter anderem die Beherrschung der Sprache des Aufnahmelandes) und der sozioökonomisch Benachteiligten verbessert werden.

Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Kursen oder Bildungsgängen, Materialien, neuen pädagogischen Methoden und Strategien ausgerichtet sein, die das Lehren und Erlernen von Grundfertigkeiten verbessern.

### ***1.2.3. Priorität 3: Sprachenlernen und sprachliche Vielfalt***

Bei den Projekten sollten insbesondere die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Lehrplänen, Kursen oder Bildungsgängen sowie Materialien, Methoden und pädagogischen Strategien in folgenden Bereichen im Mittelpunkt stehen:

- frühzeitiges Sprachenlernen;
- Entwicklung und Verbreitung von Instrumenten für das Lehren und Lernen der weniger verwendeten und unterrichteten Fremdsprachen;
- integriertes Lernen von Inhalten und Sprache (CLIL);
- Sprachtests.

### ***1.2.4. Priorität 4: Entwicklung digitaler Lernumfelder für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen***

Den Lehrkräften müssen mehr bzw. bessere Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt werden, damit sie die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien optimal zur Unterstützung des Lernens und Lehrens sowie zur lebenslangen Kompetenzentwicklung nutzen können.

Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Materialien, Kursen oder Bildungsgängen und neuen pädagogischen Methoden ausgerichtet sein, die den Lehrkräften helfen, die Informations- und Kommunikationstechnologien wirksam zu nutzen, um das Lernen zu fördern und die Nutzung hochwertiger digitaler Inhalte im Unterricht in den Schulen zu verbessern.

### ***1.2.5. Priorität 5: Verringerung der Zahl der Schulabbrecher***

Die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher bleibt eine der größten Herausforderungen für die Schulsysteme in Europa. Die Lehrkräfte und das Bildungspersonal müssen gut gerüstet sein, um individuelle und schulische Strategien zu entwickeln, mit denen dafür gesorgt ist, dass alle Schüler erfolgreich am Schulunterricht teilnehmen.

Projekte sollten auf die Entwicklung pädagogischer Methoden sowie auf die Prüfung und Implementierung von Strategien und Materialien ausgerichtet sein, um die Lehrkräfte zu befähigen, aktiv und vorbeugend gegen den Schulabbruch vorzugehen.

#### ***1.2.6. Priorität 6: Schulentwicklung und -leitung***

In den Schlussfolgerungen des Rates heißt es, dass Schulen zu „Lerngemeinschaften“ werden sollten, die unter anderem auf einer gemeinsamen Vision und Partnerschaften aufbauen. Den Fähigkeiten der Schulleiter für die Motivierung der Schüler zum Lernen und des Lehrkörpers zum Lehren kommt eine entscheidende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist mit „Schulleiter“ jedes Mitglied des Lehrkörpers mit Leitungsverantwortung gemeint.

Projekte sollten auf die Entwicklung, Prüfung und Implementierung von Strategien für die Schulleitung und einer praktischen Ausbildung hierfür ausgerichtet sein, einschließlich der Fähigkeiten zur Entwicklung der Schule als Lerngemeinschaft.

### **1.3. Netze**

Priorität erhalten die folgenden Themen:

#### ***1.3.1. Priorität 1: Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Kleinkindererziehung und -betreuung***

Die Netze sollten ein Forum bzw. eine Plattform für das gemeinsame Nachdenken über die Ermittlung und Förderung der Qualität der Kleinkindererziehung und -betreuung und die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich bieten, insbesondere was Folgendes betrifft:

- Ermittlung von Erfahrungen mit der Kleinkindererziehung und -betreuung und von vorbildlichen Methoden hierfür sowie der Austausch hierüber und die Weiterentwicklung derselben;
- Ermittlung eines ausgewogenen Angebots unter sozialen und bildungsbezogenen Aspekten;
- Förderung des Erwerbs von Sprachkenntnissen in frühem Alter, insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund;
- pädagogische Ansätze, die die Kreativität von Kindern in frühem Alter fördern;
- Ermittlung von Themen für multilaterale Projekte und sonstige Kooperationstätigkeiten auf europäischer Ebene.

#### ***1.3.2. Priorität 2: Schulleitung***

Wie in vielen Einrichtungen, in denen Führungsaufgaben gemeinsam wahrgenommen werden, benötigt das gesamte Personal mit entsprechenden Aufgaben Führungsqualitäten. Die Netze sollten ein Forum bzw. eine Plattform für das gemeinsame Nachdenken über folgenden Aspekt und die europäische Zusammenarbeit in Bezug auf diesen bieten:

- Ermittlung und Förderung innovativer, vorbildlicher Verfahren für die effektive Schulleitung.

### ***1.3.3. Priorität 3: Förderung des Unternehmergeists und der Verbindungen zur Arbeitswelt***

Die Netze sollten ein Forum bzw. eine Plattform für das gemeinsame Nachdenken über innovative, vorbildliche Verfahren für die Unternehmenskultur sowie zur Schaffung von Verbindungen zwischen Schule und Arbeitswelt und die europäische Zusammenarbeit in Bezug auf diese Aspekte bieten. Die Netze sollten sich auf Folgendes erstrecken:

- Ermittlung von Wegen zur Entwicklung von Eigeninitiative und Unternehmergeist von Lernenden und Lehrkräften;
- erfolgreiche Übergänge zwischen Grundbildung, Weiterbildung und Berufsbildung, einschließlich Orientierung und Beratung;
- Nutzung und Verbreitung der Ergebnisse von Comenius-Projekten und anderen europäischen Maßnahmen im Bereich „Schule und Arbeitswelt“;
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung von Akteuren (Sachverständigen, Institutionen, usw.), um den Beitrag der Schulen zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit zu maximieren.

### ***1.3.4. Priorität 4: Entwicklung digitaler Lernumfelder für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen***

Die Netze sollten ein Forum bzw. eine Plattform für das gemeinsame Nachdenken über die Ermittlung und Förderung innovativer, vorbildlicher Verfahren für die Entwicklung bzw. Implementierung eines digitalen Lernumfelds und die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich bieten. Sie sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Ermittlung neuer Methoden und neuer Ansätze für das Lehren und Lernen von IKT;
- Förderung digitaler Lerninhalte in Bezug auf Schlüsselkompetenzen sowie Anregung von Lehrkräften, digitale Technologien und Möglichkeiten kreativ zu nutzen;
- Erfassung, Validierung und Verbreitung digitaler Inhalte sowie Integration dieser Inhalte in die Arbeit der Bildungseinrichtungen und/oder in nationale und regionale Bildungssysteme;
- Bereitstellung von Diensten und Beratung in Bezug auf Copyright, Lizenzierung, Qualitätssicherung, öffentlich-private Partnerschaften und Mehrsprachigkeit.

### ***1.3.5. Priorität 5: Erhöhung der Attraktivität des naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichts***

Die Netze sollten ein Forum bzw. eine Plattform für das gemeinsame Nachdenken über die Ermittlung und Förderung innovativer, vorbildlicher Verfahren zur Erhöhung der Attraktivität des naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichts und die europäische Zusammenarbeit in Bezug auf diese Aspekte bieten. Sie sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Erhöhung der Attraktivität naturwissenschaftlicher und technischer Fächer für Lernende;
- Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen bzw. Berufswegen;

- Verbesserung des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses in naturwissenschaftlichen Ausbildungen und Berufswegen.

### ***1.3.6. Priorität 6: Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung hin zur Eingliederung aller jungen Menschen, insbesondere jener mit Behinderungen***

Die Netze sollten ein Forum bzw. eine Plattform für das gemeinsame Nachdenken über die Ermittlung und Förderung innovativer, vorbildlicher Verfahren für die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Hinblick auf die Eingliederung aller in einer Gesellschaft und die europäische Zusammenarbeit in Bezug auf diese Aspekte bieten.

Die Netze sollten sich schwerpunktmäßig damit befassen, Lernende mit besonderen Bedürfnissen in Regelschulen stärker zu fördern.

### ***1.3.7. Priorität 7: Schulabbrecher***

Die Netze sollten ein Forum bzw. eine Plattform für das gemeinsame Nachdenken über die Ermittlung und Förderung innovativer, vorbildlicher Verfahren zur Verringerung der Zahl von Schulabbrechern und Schulabbrecherinnen und die europäische Zusammenarbeit in Bezug auf diese Aspekte bieten. Sie sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, z. B. auf Schul-, lokaler, regionaler oder nationaler Ebene;
- differenzierte Ansätze zur Verhütung von Schulabbruch, z. B. Ansätze, die auf dem Alter, dem Geschlecht, dem spezifischen Hintergrund usw. beruhen;
- Schulung der Lehrkräfte und des Bildungspersonals darin, die Faktoren frühzeitig zu erkennen, die Schüler anfällig dafür machen, die Schule abzubrechen, sowie darin, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen ;
- gezieltes Vorgehen im Rahmen anderer sozialpolitischer Maßnahmen und gemeinsam mit anderen sozialen Diensten zur Verhütung von Schulabbruch;
- Verbesserung der Funktion einer wirksamen Beratung zwecks Verringerung der Zahl der Schulabbrecher;
- nichtformale Bildung als Mittel zur Verbesserung der individuellen schulischen Leistungen.

## 2. ERASMUS – HOCHSCHULBILDUNG EINSCHLIESSLICH FORTGESCHRITTENE BERUFLICHE BILDUNG

### Einleitung: Politischer Hintergrund

Die Politik der EU im Bereich der Hochschulbildung will die Mitgliedstaaten bei den Reformen ihrer Hochschulsysteme unterstützen und bewirken, dass diese Systeme kohärenter werden und den Bedürfnissen der Wissensgesellschaft besser entsprechen. Die Reformen sind erforderlich, um die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen und die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte in Europa zu gewährleisten. Sie sollten es den Universitäten ermöglichen, ihre Rolle im Europa des Wissens wahrzunehmen und einen großen Beitrag zur Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze zu leisten.

Im Rahmen ihrer Überlegungen zur Modernisierung der Universitäten hat die Kommission drei zentrale Reformbereiche im Hochschulwesen ermittelt:

- Lehrplanreform: aus drei Bildungszyklen bestehendes System (Bachelor, Master, Promotion), kompetenzbasiertes Lernen, flexible Lernangebote, Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, Mobilität in Übereinstimmung mit dem Bologna Prozess;
- Verwaltungsreform: Autonomie und Rechenschaftslegung der Hochschulen, strategische Partnerschaften, Qualitätssicherung;
- Finanzreform: diversifiziertes Einkommen der Universitäten, Studiengebühren, Stipendien und Darlehen, Gerechtigkeit und Zugang, gezielte EU-Bezuschussung.

Im Mai 2006 veröffentlichte die Kommission die Mitteilung „Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation“<sup>17</sup>, in der sie neun Maßnahmen nennt, die sich auf die genannten drei Reformbereiche beziehen und als erforderlich für die Umsetzung des Modernisierungsprogramms erachtet werden: 1) die Hürden um die Universitäten in Europa abbauen; 2) wirkliche Autonomie und Verantwortlichkeit für die Universitäten sichern; 3) Anreize für strukturierte Partnerschaften mit Unternehmen bieten; 4) die richtige Mischung von Fertigkeiten und Können für den Arbeitsmarkt anbieten; 5) die Finanzierungslücke verringern und die Finanzierung für Bildung und Forschung effizienter einsetzen; 6) Interdisziplinarität und Transdisziplinarität verstärken; 7) Wissen im Zusammenspiel mit der Gesellschaft aktivieren; 8) Exzellenz auf höchster Ebene anerkennen; 9) Sichtbarkeit und Anziehungskraft des europäischen Hochschulraums und des europäischen Forschungsraums in der Welt erhöhen. Der Rat bekräftigte diese Aussagen in Schlussfolgerungen und Entschlüsseungen und die Kommission unterrichtete in ihrem Bericht an den Rat über die Entschlüsseung des Rates vom 23. November 2007 zur Modernisierung der Universitäten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalen wissensbasierten Wirtschaft<sup>18</sup> über den Stand der Initiativen im Bereich der Hochschulbildung.

Die Hochschulen werden aufgefordert, sich am Wissensdreieck (Bildung, Forschung und Innovation) vollständig zu beteiligen und Projekte zu initiieren, bei denen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen im Mittelpunkt steht – ein

---

<sup>17</sup> [KOM\(2006\) 208](#).

<sup>18</sup> [http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/com/680\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/com/680_de.pdf).

Schwerpunkt, der durch die Einrichtung eines Europäischen Technologieinstituts<sup>19</sup> bekräftigt worden ist, aber auch für die Hochschulbildung insgesamt von großer Bedeutung ist. Das von der Kommission ins Leben gerufene EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft und die Mitteilung der Kommission<sup>20</sup> hierzu dienen ebenfalls dem Zweck, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verstärken.

Auch die Umsetzung der Empfehlung von 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung<sup>21</sup> bleibt ein wichtiger Schwerpunkt, ebenso die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens und die Intensivierung seiner Verbindung zum Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum. Die Lissabon-Strategie und der Bologna-Prozess bilden auch in Zukunft den Rahmen für die politischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Hochschulbildung, wobei den Beschlüssen von EU- und Bologna-Ministertagungen entsprechend Rechnung getragen werden soll.

Da die Politik nachdrücklich die Mobilität fördern möchte, wird in einem Grünbuch, das im Juli 2009 vorgelegt werden soll und in dem es um die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken geht, die Frage angesprochen, wie sich die Mobilitätsmöglichkeiten junger Menschen verbessern lassen<sup>22</sup>.

### **Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Erasmus**

Die spezifischen Ziele des Erasmus-Programms gemäß Artikel 21 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Hochschulraums;
- b) Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung zum Innovationsprozess.

Die operativen Ziele des Programms Erasmus gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräften, so dass bis 2012 mindestens 3 Millionen Personen an der studentischen Mobilität im Rahmen des Programms Erasmus und seiner Vorgängerprogramme teilgenommen haben;
- b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa;
- c) Verbesserung der Transparenz und Kompatibilität von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen der fortgeschrittenen beruflichen Bildung;
- d) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen;

---

<sup>19</sup> <http://eit.europa.eu>.

<sup>20</sup> [http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/business/com158\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/business/com158_de.pdf).

<sup>21</sup> [Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung](#).

<sup>22</sup> Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zur Mobilität junger Menschen, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:320:0006:0009:DE:PDF>.

- (e) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren in der allgemeinen und beruflichen Bildung der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- (f) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

## **Prioritäten von Erasmus-Maßnahmen**

### **2.1. Mobilität**

#### **Mobilität von Studierenden – auch Praxis-Aufenthalte in Unternehmen – sowie von Lehrkräften und anderem Hochschulpersonal**

Die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften spielt beim Aufbau des europäischen Hochschulraums eine Schlüsselrolle. Die an Erasmus teilnehmenden Einrichtungen sind aufgerufen, einerseits die Mobilität von Studierenden in Bezug auf Studium und Praxis-Aufenthalt zu steigern, damit die Zielvorgabe von 3 Millionen Erasmus-Studierenden bis 2012 erreicht werden kann, und andererseits die Mobilität von Lehrkräften und anderweitigem Hochschulpersonal zu steigern.

In Übereinstimmung mit der Erasmus-Hochschulcharta und der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität<sup>23</sup> sind die Hochschulen aufgefordert, die Mobilität von Studierenden und Lehrkräften qualitativ hochwertig zu organisieren.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden werden auf europäischer Ebene keine prioritären Themen für die Fachrichtungen festgelegt, auch wenn die nationalen Behörden länderspezifische Prioritäten veröffentlichen können. Das Gesamtziel besteht darin, in der EU eine ausgewogene geografische und thematische Abdeckung herbeizuführen.

#### **Erasmus-Intensivprogramme (IP)**

Priorität erhalten Programme,

- die Teil integrierter Studiengänge sind, die zu anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschlüssen führen (mit Ausnahme von Erasmus Mundus-Masterstudiengängen, die nicht förderfähig sind);
- die stark fächerübergreifend ausgerichtet sind;
- bei denen Themenbereiche im Mittelpunkt stehen, die gegenwärtig im Erasmus Mobilitätsprogramm für Studierende unterrepräsentiert sind<sup>24</sup>

Hinweis: Im Rahmen dieser Maßnahme besteht nicht die Möglichkeit, auf nationaler Ebene Prioritäten festzulegen.

---

<sup>23</sup> Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung: Europäische Qualitätscharta für Mobilität (2006/961/EG), <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0005:0009:DE:PDF>.

<sup>24</sup> Die folgenden Themenbereiche sind überrepräsentiert: Betriebswirtschaft, Sozialwissenschaften, Kunst, Geisteswissenschaften, Sprachen und Recht

## Erasmus-Intensivsprachkurse (EILC)

Für diese Maßnahme gibt es keine spezifischen Prioritäten.

### **2.2. Multilaterale Projekte**

Priorität erhalten Projekte, die auf Fächer und Themenbereiche ausgerichtet sind, die bisher noch nicht ausreichend von im Rahmen dieser Maßnahme geförderten Projekten abgedeckt werden. Siehe das „Compendium“ der Projekte auf folgender Website: [http://eacea.ec.europa.eu/lfp/erasmus/erasmus\\_compendia\\_en.html](http://eacea.ec.europa.eu/lfp/erasmus/erasmus_compendia_en.html).

#### **2.2.1. Projekte zur Lehrplanentwicklung (CD)**

CD-Projekte fördern die Konzipierung von

- integrierten Programmen, die einen vollständigen Studiengang (Bachelor, Master oder Promotion) abdecken und zu einem anerkannten doppelten oder gemeinsamen Abschluss führen;
- Lehrplänen und -modulen für die Weiterbildung;
- Lehrmodulen für stark fächerübergreifende Bereiche.

Sie können in jeder universitären Fachrichtung vorgeschlagen werden.

Priorität erhalten Projekte, die darauf abzielen, einen oder mehrere der folgenden Punkte zu entwickeln:

- Module und Programme, die - im Einklang mit den nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen - die Lernergebnisse und Kompetenzen (fachspezifisch und allgemein) klar definieren und fördern und hierbei den künftigen Qualifikationserfordernissen Rechnung tragen.
- Programme oder Module, in deren Rahmen IKT-Instrumente und –Dienste genutzt werden, um Fernunterricht und die virtuelle Mobilität von Lernenden und Personal zu ermöglichen;

#### **2.2.2. Projekte zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen**

Mit den Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen werden Maßnahmen gefördert, die dazu dienen, Hochschulen und hochschulexterne Partner zusammenzubringen: Unternehmen (insbesondere KMU), Berufsverbände, Handelskammern, Sozialpartner oder lokale/regionale Stellen.

Priorität erhalten Projekte, die

- die Verbindung zwischen Studiengängen und den künftigen Qualifikations- und Arbeitsmarkterfordernissen stärken, z. B. durch die Beurteilung der künftigen Qualifikationserfordernisse und durch die Förderung des Beitrags von Unternehmen zu

Konzeption und Inhalten von Kursen und Bildungsgängen, wie in der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“<sup>25</sup> dargelegt;

- Bildungsdienste wie z. B. spezielle Kurse zur Aktualisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten der Beschäftigten (auch Sprachkenntnisse zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit) entwickeln;
- Maßnahmen für Teilzeitstudierende entwickeln;
- die Mobilität, den Unternehmergeist, kreatives Denken und innovative Ansätze bei den Studierenden im Rahmen des Studiums sowie als Kompetenz von Lehrkräften/Forschern fördern.

### **2.2.3. *Projekte zur Unterstützung des Modernisierungsprogramms für Hochschulen***

Mit den Modernisierungsprojekten werden Maßnahmen gefördert, mit denen Hochschulen attraktiver gemacht und besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, der Bürger und der Gesellschaft im Ganzen angepasst werden.

Priorität erhalten Projekte, die die Hochschulen dabei unterstützen, einen oder mehrere der folgenden Punkte zu entwickeln:

- Strategien für lebenslanges Lernen (Verknüpfung der Hochschulbildung mit Berufsbildung und Zertifizierung) mit dem Ziel, sich als „Weiterbildungszentren“ oder „offene Lernzentren“ für die jeweilige Region zu etablieren;
- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten, insbesondere für Personen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft benachteiligt sind bzw. die einen nichtformellen oder informellen Lernhintergrund oder alternative Qualifikationen haben, z. B. die, die aus früherem experimentellem Lernen stammen;
- Transparenz der Zielsetzungen und Leistungen der Hochschulen, Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Verwaltung oder Diversifizierung der Mittelausstattung.

### **2.2.4. *Projekte zum Thema „virtuelle Hochschulen“***

Mit den Projekten zum Thema „virtuelle Hochschulen“ werden Maßnahmen unterstützt, die nachweislich in eine globale Strategie für die wirksame Integration der IKT in den teilnehmenden Hochschulen eingebettet sind.

Priorität erhalten Projekte, die auf einen oder mehrere der folgenden Punkte abzielen:

- Entwicklung und Verbreitung der Strategien, Ansätze oder Netze von politischen Entscheidungsträgern, Professoren, Ausbildern und für die Lehrerausbildung verantwortlichen Personen zur Einrichtung nachhaltiger virtueller Hochschulen, die das lebenslange Lernen fördern und auf europäischer Ebene übertragbar sind;
- Bereitstellung offener Bildungsressourcen, mit denen dafür gesorgt wird, dass organisatorische, fachliche und qualitätsbezogene Themen angegangen werden, um Inhalte mitzuteilen und sie auf europäischer Ebene leichter zugänglich zu machen;
- Förderung der Kooperation und des Austauschs von strategischen Erfahrungen zwischen Entscheidungsträgern im Bereich der Entwicklung virtueller Hochschulen

---

<sup>25</sup> Mitteilung der Kommission (KOM(2008) 868) vom 16. Dezember 2008, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0868:FIN:DE:PDF>.

mit Schwerpunktlegung auf Auswirkungen, Mehrwert und Vorteile des Einsatzes von IKT.

### 2.3. Netze

Im Rahmen von Erasmus sind zwei Arten von Netzen möglich:

- **akademische Netze** zur Förderung der Innovation in einer bestimmten Fachrichtung, einer Reihe von Fachrichtungen oder fächerübergreifend;
- **strukturelle Netze** zur Verbesserung und Modernisierung eines bestimmten Aspekts von Hochschulzugang, -mobilität, -organisation und -management und zur Entwicklung des Wissensdreiecks.

Die Tätigkeiten, die im Rahmen der beiden Arten von Netzen mindestens durchzuführen sind, werden eingehend im Leitfaden für das Programm für lebenslanges Lernen beschrieben. Alle Netze sollen eine angemessene Anzahl wichtiger Interessenvertreter in den jeweiligen Themenbereichen zusammenbringen.

Priorität erhalten die Vorschläge von Netzen, die auf Fächer und Themenbereiche ausgerichtet sind, die bisher noch nicht ausreichend von Netzen abgedeckt werden, welche im Rahmen dieser Maßnahme bereits gefördert werden (siehe Abschnitt 2.3.1).

Priorität erhalten folgende Arten von Netzen:

#### 2.3.1. Akademische Netze

Projekte, die auf einen der folgenden Themenbereiche ausgerichtet sind:

- Recht,
- Wirtschaft,
- Literatur,
- die Verbindung zwischen Kultur und Erziehung,
- Philosophie,
- Mathematik,
- Studien zur europäischen Integration,
- Interkulturalität und Mehrsprachigkeit,
- Lehrkraftausbildung,
- nachhaltige Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Energie und Klimawandel,
- körperliche Erziehung und Sport,
- Unternehmergeist und Innovation,
- fächerübergreifende Themen.

#### 2.3.2. Strukturelle Netze

- **Zugang zur Hochschulbildung und Mobilität**  
Zu den Schlüsselthemen gehören die Förderung der Mobilität von Lernenden, die nicht der klassischen Zielgruppe angehören, z. B. von Personen, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft benachteiligt sind, von Fachkräften, älteren Lernenden

und Personen mit nichtformaler Qualifikation, die Ausweitung des Zugangs für diese Lernenden sowie die Verbesserung des Zugangs zu Geldmitteln als Voraussetzung für das Lernen und die Anerkennung des nichtformellen oder informellen Lernhintergrunds.

- ***Organisation und Management von Hochschulen***

Zu den Schlüsselthemen gehören die Stärkung der Autonomie und der Verantwortlichkeit der Hochschulen, verbesserte Personalmanagementsysteme sowie die Einführung interner und externer Qualitätssicherungsmechanismen im Einklang mit den Normen und Richtlinien zur Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum, die im Jahr 2005 in Bergen angenommen wurden.

- ***„Wissensdreieck“ aus Bildung, Forschung und Innovation***

Zu den Schlüsselthemen gehören die Stärkung der Verbindungen zwischen Lehre und Forschung an Hochschulen und ihrer Anwendung in Industrie und Unternehmen sowie die Einrichtung von hochschulzentrierten Lernregionen als treibende Kraft der regionalen Entwicklung.

### 3. LEONARDO DA VINCI – BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

#### Einleitung: Politischer Hintergrund

Politischer Rahmen des Programms Leonardo da Vinci ist weiterhin der Kopenhagen-Prozess in der durch das Communiqué von Bordeaux (2008) aktualisierten Form. Der Hauptschwerpunkt liegt dabei auf der Steigerung von Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme, auf der Verbesserung von Transparenz, Information und Orientierungssystemen, auf der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie auf der Stärkung der europäischen Dimension. Im Zeitraum bis 2010 werden sich spezifische Initiativen zur Förderung von Weiterentwicklung, Prüfung und Umsetzung der gemeinsamen europäischen Instrumente für die berufliche Bildung auf die Programmaktivitäten auswirken. Dazu gehören u. a. die Entwicklung und Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET), die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) sowie die Förderung, Entwicklung und Anwendung des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQARF). Diese Tätigkeiten werden zur Intensivierung von gegenseitigem Lernen, Zusammenarbeit und Austausch von Erfahrungen und Fachwissen beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Schaffung von Mobilitätsmöglichkeiten für junge Menschen (etwa Auszubildende) während der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Erstausbildung, liegen; Grundlage hierfür sind die Schlussfolgerungen des Rates zur Mobilität junger Menschen<sup>26</sup> (November 2008) und das Grünbuch zum Thema „Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken“, das im Juli 2009 vorgelegt werden wird.

Auf die Erleichterung der Teilnahme von **Wirtschaftszweigen<sup>27</sup>, Sozialpartnern und Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**, an allen Maßnahmen im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci wird besonders geachtet werden.

#### Einleitung: Spezifische und operative Ziele des Programms Leonardo da Vinci

Die spezifischen Ziele des Programms Leonardo da Vinci gemäß Artikel 25 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und beim Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt;
- b) Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovation in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- c) Erhöhung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie Erleichterung der Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen.

---

<sup>26</sup> Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zur Mobilität junger Menschen,

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:320:0006:0009:DE:PDF>

<sup>27</sup> Wirtschaftszweige nach den Codes und Deskriptoren der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) von Eurostat (NACE, nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne).

Die operativen Ziele des Programms Leonardo da Vinci gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Beschlusses sind:

- a) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der europaweiten Mobilität von Personen, die eine berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung absolvieren, so dass bis zum Ende der Laufzeit des Programms für lebenslanges Lernen die Zahl der Praxis-Aufenthalte in Unternehmen auf mindestens 80 000 pro Jahr ansteigt;
- b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote bereitstellen, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa;
- c) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit Ausnahme der Tertiärstufe sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- d) Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden;
- e) Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- f) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Es ist zu beachten, dass die nationalen Behörden bei Mobilitätsmaßnahmen und Projekten für den Innovationstransfer im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci bestimmte zusätzliche Prioritäten festlegen können, beispielsweise Themenbereiche, Zielländer usw. Diese Prioritäten müssen mit den in diesem Dokument aufgestellten europäischen Prioritäten kohärent und mit der Kommission abgestimmt sein. Sie werden entweder in spezifischen nationalen Aufforderungen oder über die Internetseiten der nationalen Agenturen bekannt gegeben.

### **Prioritäten von Leonardo-da-Vinci-Maßnahmen**

#### **3.1. Mobilität und Partnerschaften**

Um die Wirkung der Auslandserfahrung zu optimieren, liegt der Schwerpunkt auf der Qualität der Verwaltung der Mobilitätsmaßnahmen, einschließlich der pädagogischen, sprachlichen und kulturellen Vorbereitung sowie den Vorkehrungen für den Auslandsaufenthalt, die auf den Grundsätzen der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität fußen sollten, und auf der Beurteilung der Lernergebnisse, der Orientierung und der Nachhaltigkeit. Die vorbereitenden Maßnahmen für die Mobilität von Auszubildenden haben zu dem Schluss geführt, diese Zielgruppe in dem Programm Leonardo da Vinci besonders zu berücksichtigen. Es wird unterstrichen, dass die zuständigen zwischengeschalteten Stellen<sup>28</sup> bei diesen Projekten eine wichtige Funktion haben, um die Qualitätsziele und die Einbindung von KMU zu erreichen.

---

<sup>28</sup> Zuständige zwischengeschaltete Stellen sind alle staatlichen oder halbstaatlichen Organisationen und Interessengruppen, die die Aufgabe haben, Unternehmen bzw. den Bildungssektor bei ihren Aus- und Weiterbildungstätigkeiten zu unterstützen. Beispiele hierfür sind Handwerks- und Handelskammern, Vertretungen bzw. Verbände von Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitsämter.

## **Mobilität von Personen zum Zwecke der Berufsbildung und von Fachkräften in der beruflichen Aus- und Weiterbildung**

Gegenstand dieser Maßnahme ist die Mobilität der folgenden Zielgruppen zum Zwecke der Aus- oder Weiterbildung:

- (1) Personen in der beruflichen Erstausbildung
  - A. Auszubildende und Praktikanten in der beruflichen Erstausbildung, in der theoretische und betrieblich-praktische Lernphasen abwechseln oder die das Lernen im Arbeitsumfeld ermöglicht;
  - B. Praktikanten in der beruflichen Erstausbildung, die in Schulen durchgeführt wird;
- (2) Erwerbstätige in der beruflichen Weiterbildung;
- (3) Fachkräfte im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

### **Partnerschaften im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci**

Für diese Maßnahme gibt es keine prioritären Themen.

#### **3.2. Multilaterale Projekte**

Folgende zwei Arten von Projekten werden unter dieser Maßnahme im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci gefördert:

- multilaterale Projekte im Bereich Innovationstransfer (dezentrales Management);
- multilaterale Projekte im Bereich Innovationsentwicklung (zentrales Management).

Die Anhebung des Kompetenzniveaus von Risikogruppen<sup>29</sup> und die Gewährleistung von Chancengleichheit gelten als horizontale Prioritäten aller multilateralen Projekte des Programms Leonardo da Vinci und der folgenden thematischen Prioritäten.

Die Nutzung der IKT und die Anwendung von Methoden des elektronischen Lernens sowie das berufsbezogene Sprachenlernen (*vocationally oriented language learning*, VOLL) und das integrierte Lernen von Inhalten und Sprache (*content integrated language learning*, CLIL) sind Prioritäten, die sich auf alle multilateralen Projekte des Programms Leonardo da Vinci erstrecken.

Die multilateralen Projekte im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci sollten eine der folgenden thematischen Prioritäten zum Gegenstand haben:

##### ***3.2.1. Priorität 1: Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen***

Projekte zu dieser Priorität sollen die Entwicklung nationaler und sektoraler Qualifikationssysteme und -rahmen unterstützen, welche die gemeinsamen europäischen

---

<sup>29</sup> Risikogruppen sind Gruppen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, z. B. Schulabbrecher/innen, gering qualifizierte Arbeitskräfte, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer, Menschen mit Migrationshintergrund, und Angehörige ethnischer Minderheiten.

Instrumente, die zur Förderung von Transparenz und Anerkennung entwickelt wurden, etwa das Europass-Portfolio, das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)<sup>30</sup> und den Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), beinhalten. Sie sollten beispielsweise die Prüfung und Umsetzung der folgenden Elemente solcher Rahmenvorgaben fördern:

- Beschreibung von Qualifikationen im Sinne von Lernergebnissen;
- mittels der nationalen Referenzebenen und -systeme Zuordnung beruflicher Qualifikationen zu den acht Referenzebenen des EQR;
- Konzipierung operativer, übertragbarer Methoden und Leitlinien für die Gestaltung von Qualifikationen in Form von Einheiten von Lernergebnissen und Zuweisung von Punkten auf der Grundlage der Spezifikationen für das ECVET;
- Prüfung der anhand der Lernergebnisse ermittelten, sektoralen oder sektorübergreifenden Qualifikationen mittels der damit im Zusammenhang stehenden Verfahren zur Bewertung, Übertragung und Akkumulierung von Lernergebnissen, die in formalen, nicht formalen und informellen Lernumgebungen erzielt werden;
- unter Berücksichtigung der Grundsätze des ECVET Konzipierung von Programmen für die berufliche Bildung, die flexible Instrumente zur Validierung, Übertragung und Anerkennung von Lernergebnissen vorsehen;
- Kombination und Weiterentwicklung der europäischen Instrumente und Rahmen oder ihrer Anwendung in bestimmten Sektoren.

### ***3.2.2. Priorität 2: Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Systeme und Verfahren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung***

Bei Projekten zu dieser Priorität sollten folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

- Entwicklung nachhaltiger, übertragbarer, operativer und konkreter Instrumente auf der Grundlage des Europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung<sup>31</sup>;
- Konzipierung konkreter Leitlinien zum EQARF für die EQARF-Nutzer, insbesondere die Berufsbildungseinrichtungen;
- Ausarbeitung und Prüfung von Verfahren zur Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf der Grundlage des EQARF und unter Bezugnahme auf den Zertifizierungsprozess und das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung;
- Förderung der Entwicklung hochwertiger Berufsbildungswege, die reibungslose Übergänge zur Arbeit und/oder den Übergang zur Weiter- und Hochschulbildung ermöglichen, sowie der Orientierung und Beratung auf allen Stufen;

---

<sup>30</sup> ECVET ist ein technischer Rahmen für die Anrechnung, Anerkennung und gegebenenfalls Akkumulierung der Lernergebnisse, die eine Einzelperson im Hinblick auf den Erwerb einer Qualifikation erreicht hat. Zu den Instrumenten und der Methodik des ECVET gehören die Darstellung der Qualifikationen in Einheiten von Lernergebnissen mit entsprechenden Punkten, ein Anrechnungs- und Akkumulierungsprozess und ergänzende Unterlagen wie Lernverträge, Leistungsprotokolle und ECVET-Benutzerleitfäden:  
[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc50\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc50_en.htm).

<sup>31</sup> Beim Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung handelt es sich um ein Bezugssystem, das Mitgliedstaaten und Teilnehmerländer dabei unterstützen soll, auf Basis gemeinsamer Grundsätze und Kriterien ihre eigenen Systeme und Verfahren zu entwickeln, zu verbessern, zu überwachen und zu bewerten:  
[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1134\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc1134_en.htm).

- Verbesserung der Verwaltung und Steigerung der Attraktivität der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und allen relevanten Akteuren.

### 3.2.3. ***Priorität 3: Entwicklung beruflicher Kompetenzen unter Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse – „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“***

Projekte unter dieser Priorität sollten enge Verbindungen zum Erwerbsleben unterstützen, um die berufliche Aus- und Weiterbildung besser auf die Arbeitsmarkterfordernisse abzustimmen. Ziel der Projekte sollte es sein, die Ermittlung und Antizipierung der sektorspezifischen Erfordernisse im Hinblick auf Fähigkeiten und Kompetenzen sowie deren Integration in das Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Dies beinhaltet auch die Förderung der Vereinbarkeit von Lernen und Berufstätigkeit. Diese Priorität sollte die Umsetzung der Strategie „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“<sup>32</sup> fördern. Die Vorschläge sollten die folgenden Aspekte umfassen:

- Förderung der Einbeziehung der verschiedenen Akteure darin, die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Qualifikationssysteme besser auf die Arbeitsmarkterfordernisse abzustimmen und dabei systemische Veränderungen, z. B. die Verlagerung hin zu Lernergebnissen und kompetenzbasierten Systemen, zu berücksichtigen;
- Entwicklung und Erprobung allgemeiner Methoden und Verfahren für die Antizipierung der geforderten Fähigkeiten, auch auf sektoraler Ebene, unter Einbeziehung von Unternehmen, Branchenorganisationen und Sozialpartnern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Stärkung der Vereinbarkeit von Lernen und Erwerbstätigkeit durch Förderung lernfreundlicherer Bedingungen am Arbeitsplatz, betrieblicher Ausbildungsgänge und Ausbildungsverhältnisse als Grundlage für die Entwicklung beruflicher Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden.

### 3.2.4. ***Priorität 4: Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Lehrkräften, Ausbildern und Betreuern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung***

Bei Projekten zu dieser Priorität sollte berücksichtigt werden, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen der Fachkräfte im Bereich der beruflichen Bildung und Orientierung, auch ihre kontinuierliche berufliche Entwicklung und ihr Sprachenerwerb, weiterentwickelt werden müssen. Bei Projekten zu dieser Priorität sollte es um Folgendes gehen:

- Stärkung der Rolle der Fachkräfte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Reaktion auf systemische Veränderungen, z. B. die Verlagerung hin zu Lernergebnissen und kompetenzbasierten Systemen;
- Stärkung der Verbindung zwischen den genannten Fachkräften und dem Erwerbsleben (Unternehmen, Berufe usw.);
- Verbesserung ihrer pädagogischen Fähigkeiten und Verstärkung ihrer Einbindung in die Lehrplanentwicklung.
- Entwicklung des Erwerbs von Kompetenzen, die es den Fachkräften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ermöglichen, fachübergreifende Kompetenzen zu

<sup>32</sup> [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/com868\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/com868_de.pdf).

lehren, etwa diejenigen, die in der Empfehlung aus dem Jahr 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen genannt sind.

Durch diese Tätigkeit werden die Mitgliedstaaten bis 2010 leichter die Benchmarks erreichen können, die für die Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt wurden.

### **3.3. Netze**

Projekte im Rahmen dieser Maßnahme sollten die Zusammenarbeit zwischen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung, Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Sozialpartnern und Bildungsorganisationen auf sektoraler Grundlage unterstützen.

#### **3.3.1. ECVET-Netze**

Zur Unterstützung der Erprobung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)<sup>33</sup> sollten die Vorschläge die Entwicklung von Netzen der relevanten Interessenvertreter (Stellen, die Befähigungsnachweise ausstellen, Berufsbildungseinrichtungen) vorsehen. Priorität erhalten die Sektoren, die bereits an ECVET-Pilotprojekten teilnehmen, sowie die folgenden 8 Sektoren:

- Herstellung und Instandhaltung von Kraftfahrzeugen,
- internationaler Handel,
- verarbeitendes Gewerbe, insbesondere chemische Industrie,
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,
- Verkehr und Lagerei (Logistik),
- Baugewerbe,
- Gastgewerbe/Beherbergung,
- Kunst, Unterhaltung und Erholung.

#### **3.3.2. Netze der Interessenvertreter**

- Ermittlung, Klassifizierung und Verbreitung guter Berufsbildungspraxis in verschiedenen Sektoren, die das Potenzial hat, sich auf das System der beruflichen Bildung in diesen Sektoren auszuwirken.
- Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit von Einrichtungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung und der Wirtschaft im Einklang mit der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“<sup>34</sup>.

---

<sup>33</sup> ECVET ist ein technischer Rahmen für die Anrechnung, Anerkennung und gegebenenfalls Akkumulierung der Lernergebnisse, die eine Einzelperson im Hinblick auf den Erwerb einer Qualifikation erreicht hat. Zu den Instrumenten und der Methodik des ECVET gehören die Darstellung der Qualifikationen in Einheiten von Lernergebnissen mit entsprechenden Punkten, ein Anrechnungs- und Akkumulierungsprozess und ergänzende Unterlagen wie Lernverträge, Leistungsprotokolle und ECVET-Benutzerleitfäden:  
[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc50\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc50_en.htm).

<sup>34</sup> [http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/com868\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/com868_de.pdf).

## 4. GRUNDTVIG – ERWACHSENENBILDUNG UND ANDERE BILDUNGSWEGE

### Einleitung: Politischer Hintergrund

Den Rahmen für das Programm Grundtvig bildet das allgemeine politische Ziel der Europäischen Union, das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die soziale Eingliederung zu stärken (so genannte Lissabon-Strategie). Ziel des Programms ist die Bewältigung der doppelten bildungspolitischen Herausforderung einerseits einer Vielzahl von Erwachsenen, die frühzeitig die Schule abbricht oder – wie im Falle zahlreicher Migrantinnen und Migranten – nie die Möglichkeit einer Schulausbildung hatte und andererseits einer alternden Bevölkerung. Erwachsenenbildung begegnet beiden Herausforderungen in dem sie beiden Gruppen hilft, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen.

Erwachsenenbildung ist eine unerlässliche Komponente lebenslangen Lernens. Der Anteil Erwachsener an der allgemeinen und beruflichen Bildung ist jedoch nicht nur zu gering, sondern auch innerhalb der Zielgruppe unausgewogen. Bei den Menschen mit dem niedrigsten Bildungsniveau ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass diese Lernangebote nutzen, am geringsten. Verglichen mit der von den Mitgliedstaaten vereinbarten Zielmarke für die Beteiligung am lebenslangen Lernen im Jahr 2010 in Höhe von 12,5 % der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter belief sich der Durchschnittswert im Jahr 2007 auf 9,7 %, wobei große Abweichungen zwischen den Ländern festzustellen waren (Teilnahmequoten zwischen 1,3 und 32 %).

Um diese Frage sowie die anderen Herausforderungen anzugehen, denen sich Europa gegenüber sieht, wie den demografischen Wandel, die rasche Entwicklung in anderen Regionen der Welt und die Armut in Kombination mit sozialer Ausgrenzung, veröffentlichte die Kommission 2006 eine Mitteilung mit dem Titel „Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus“<sup>35</sup>. Darin wird unterstrichen, dass die Erwachsenenbildung für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen von hoher Bedeutung ist und zugleich die Entstehung eines Arbeitsmarktes und einer Gesellschaft unterstützt, die die soziale Integration fördern.

Der Mitteilung folgte im September 2007 ein Aktionsplan<sup>36</sup>, in dem dargelegt wird, wie Mitgliedstaaten und andere Interessenvertreter mit europäischer Unterstützung effiziente und wirksame Systeme im Bereich der Erwachsenenbildung entwickeln können. Im Mai 2008 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Erwachsenenbildung an<sup>37</sup>, in denen die Strategie der Kommission für Maßnahmen in diesem Bereich bekräftigt und weiterentwickelt wird.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die Beteiligung an der Erwachsenenbildung zu steigern und den Zugang dazu gerechter zu gestalten. Es sollte eine Qualitätskultur gefördert werden, wobei besonders die Lernenden, die berufliche Entwicklung des Personals, die Anbieter wie auch das Angebot zu berücksichtigen wären. Die Einrichtung von Systemen für die Anerkennung und Validierung nicht formalen und informellen Lernens ist für die Motivation Erwachsener von zentraler Bedeutung. Schließlich müssen die Qualität und Vergleichbarkeit

---

<sup>35</sup> [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006\\_0614de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0614de01.pdf).

<sup>36</sup> [http://ec.europa.eu/education/policies/adult/com558\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/adult/com558_de.pdf)

<sup>37</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2008 zur Erwachsenenbildung (2008/C 140/09, ABl. C 140 vom 6. Juni 2008, S. 10).

der Daten über den Bedarf an Erwachsenenbildung als Basis für die künftige Politikgestaltung verbessert werden.

### **Einleitung: Spezifische und operative Ziele von Grundtvig**

Die spezifischen Ziele des Programms Grundtvig gemäß Artikel 29 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung in Europa entstehenden Herausforderungen im Bildungsbereich;
- b) Unterstützung der Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen.

Die operativen Ziele des Programms Grundtvig gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm sind:

- a) Verbesserung von Qualität und Zugänglichkeit einer europaweiten Mobilität von Fachkräften an der Erwachsenenbildung beteiligten Personen sowie Ausweitung des Umfangs dieser Mobilität, so dass bis 2013 die Mobilität von mindestens 7 000 Personen pro Jahr unterstützt wird;
- b) Verbesserung der Qualität und Ausweitung des Umfangs der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen in Europa;
- c) Unterstützung von Menschen aus schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen und aus gesellschaftlichen Randgruppen – insbesondere von älteren Menschen und Menschen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben – mit dem Ziel, ihnen andere Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung zu bieten;
- d) Förderung der Entwicklung innovativer Verfahren im Bereich der Erwachsenenbildung sowie der Übertragung dieser Verfahren, auch von einem Teilnehmerland auf andere;
- e) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- f) Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Managements von Erwachsenenbildungseinrichtungen.

### **Prioritäten von Grundtvig-Maßnahmen**

#### **4.1. Mobilität und Partnerschaften**

**Mobilität: Stipendien für die berufsbegleitende Fortbildung von Personal, Besuche und Austauschmaßnahmen, Aufenthalte als Assistenten, Workshops, Freiwilligenprojekte für ältere Menschen**

Für diese Maßnahme gibt es keine prioritären Themen auf europäischer Ebene. Antragstellern wird dringend geraten, sich auf der Website der nationalen Agentur in ihrem Land darüber zu informieren, ob es für diese Maßnahmen nationale Prioritäten oder sonstige nationale Vorschriften gibt.

## **Partnerschaften**

Für diese Maßnahme gibt es keine prioritären Themen auf europäischer Ebene. Antragstellern wird dringend geraten, sich auf der Website der nationalen Agentur in ihrem Land darüber zu informieren, ob es für diese Maßnahmen nationale Prioritäten oder sonstige nationale Vorschriften gibt.

### **4.2. Multilaterale Projekte**

Unterstützt werden Projekte, die dazu dienen, Innovationen zu entwickeln und/oder Innovationen und bewährte Verfahren mit erheblichem Wirkungspotenzial zu verbreiten.

Priorität erhalten insbesondere Projekte, in deren Rahmen als zu erbringende Leistungen unter anderem berufsbegleitende Fortbildungslehrgänge für in der Erwachsenenbildung tätiges Personal vorgesehen sind, entweder als Hauptzweck des Projekts oder als Instrument zur Verbreitung der übrigen, mit dem Projekt erzielten innovativen Ergebnisse.

#### **4.2.1. *Priorität 1: Schlüsselkompetenzen***<sup>38</sup>

Mit den Projekten unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten erzielt werden:

- Ausweitung des Zugangs zu wesentlichen Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz, grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz und Computerkompetenz;
- Unterstützung von Lernenden beim Erwerb bereichsübergreifender Kompetenzen, z. B. soziale Kompetenz, Bürgersinn, kulturelle und interkulturelle Kompetenz sowie Unternehmergeist, damit sie sich an den Wandel der Gesellschaft und die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen können;
- Stärkung des Selbstvertrauens der Erwachsenen und die Förderung persönlicher Erfüllung durch die Entwicklung ihres kulturellen Bewusstseins und der kreativen Ausdrucksfähigkeit.

#### **4.2.2. *Priorität 2: Verbesserung der Qualität der Erwachsenenbildung***

Mit den Projekten unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten erzielt werden:

- Ermittlung von Lernbedürfnissen bei Lehrkräften, Ausbildern und anderem Personal;
- Verbesserung der Qualität von Lehrkräften, Ausbildern und sonstigem Personal in der Erwachsenenbildung, z. B. durch Erstausbildung oder berufsbegleitende Fortbildung und der Entwicklung geeigneter Qualifikationen;

---

<sup>38</sup> Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen, ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10. Die acht Schlüsselkompetenzen sind: muttersprachliche Kompetenz, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, Computerkompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit.

- Verstärkung der lokalen und regionalen Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Bereich der Erwachsenenbildung, anderen Bildungseinrichtungen und Unternehmen, z. B. im Rahmen des Konzepts der „lernenden Regionen“;
- bessere Anpassung der Qualifikation Erwachsener an die Arbeitsmarkterfordernisse, wie in der Strategie „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ dargelegt;
- Verbesserung der Qualitätssicherung innerhalb von Diensten und Einrichtungen, einschließlich der Prüfung der Frage, inwieweit der gemeinsame europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung<sup>39</sup> und die Normen und Richtlinien zur Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum<sup>40</sup> in der Erwachsenenbildung herangezogen werden können.

#### ***4.2.3. Priorität 3: Verbesserung der Attraktivität und Zugänglichkeit der Erwachsenenbildung***

Mit den Projekten unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten erzielt werden:

- Motivierung der individuellen Lernbereitschaft, u. a. durch Beratungsdienste und, Outreach-Strategien, Sensibilisierungskampagnen und Partnerschaften mit Unternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zur Erwachsenenbildung mittels IKT, e-Learning-Angeboten und Medien;
- Verbesserung der Transparenz und der Nutzung von Qualifikationen, die in der Erwachsenenbildung erworben wurden, und Erleichterung des Zugangs zu Bildung, Berufsbildung und Hochschulbildung.

#### ***4.2.4. Priorität 4: Verbesserung der Validierung von nichtformalem und informellem Lernen***

Bei den Projekten unter dieser Priorität sollte es schwerpunktmäßig um die Produktion, Erprobung und Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Materialien für folgende Ziele gehen:

- Verbesserung der Validierung von Ergebnissen des nichtformalen und informellen Lernens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse erwachsener Lernender;
- Verbesserung der Validierung nichtformalen und informellen Lernens von Lehrkräften im Bereich der Erwachsenenbildung;
- Bewertung der Frage, inwieweit sich bestehende Rahmen und Grundsätze, etwa die europäischen Leitlinien für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, auf die Erwachsenenbildung anwenden lassen, um den spezifischen Bedürfnissen erwachsener Lernender Rechnung zu tragen;
- Ermittlung und Verbreitung von Mechanismen für die Bewertung von Kompetenzen und die Anerkennung des formalen, nichtformalen und informellen Lernens von Migrantinnen und Migranten.

<sup>39</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0179:FIN:de:PDF>.

<sup>40</sup> [http://www.eqar.eu/fileadmin/documents/e4/050221\\_ENQA\\_report.pdf](http://www.eqar.eu/fileadmin/documents/e4/050221_ENQA_report.pdf).

#### **4.2.5. *Priorität 5: Förderung der Erwachsenenbildung für marginalisierte und benachteiligte Bürger sowie für Migrantinnen und Migranten***

Mit den Projekten unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten erzielt werden:

- Entwicklung alternativer Lernkonzepte zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung marginalisierter und benachteiligter Bürger in Gesellschaft und Arbeitsmarkt;
- Weitergabe bewährter Verfahren in Bezug auf interkulturelle Bildung, Lernangebote für marginalisierte Bürger sowie deren sprachliche, soziale und kulturelle Integration;
- Förderung von Lernangeboten auf der Grundlage der Teilnahme der Tätigkeiten lokaler Gemeinschaften;
- Nutzung des Sports zur Bereitstellung von Lernangeboten für marginalisierte und benachteiligte Bürger.

#### **4.2.6. *Priorität 6: Lehren und Lernen im fortgeschrittenen Alter, generationsübergreifendes Lernen und Lernen in der Familie***

Mit den Projekten unter dieser Priorität sollten konkrete und verbreitbare Ergebnisse (Methoden, Instrumente, Materialien) u. a. zu folgenden Aspekten erzielt werden:

- Weitergabe von Wissen, Methoden und bewährten Verfahren in Bezug auf Bildungsangebote für ältere Bürger;
- Vermittlung der Kompetenzen, die ältere Bürger benötigen, um den Wandel zu bewältigen und in der Gesellschaft aktiv zu bleiben;
- Stärkung des Beitrags älterer Menschen zum Lernen anderer Bürger;
- Entwicklung innovativer Konzepte des generationenübergreifenden Lernens und des Lernens in der Familie.

### **4.3. Netze**

#### **4.3.1. *Priorität 1: Sprachenlernen in der Erwachsenenbildung***

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Weitergabe von Wissen und Verbreitung bewährter Verfahren für den Sprachunterricht für Erwachsene;
- Ermittlung des aktuellen, entstehenden und künftigen europäischen Kooperationsbedarfs im Bereich des Sprachenlernens Erwachsener (einschließlich in der formalen, nichtformalen und informellen Bildung);
- Entwicklung von Strategien zum Abbau von Defiziten beim Sprachenlernen Erwachsener in Bereichen, in denen aktuell das Angebot unzureichend ist;
- Entwicklung von Strategien, Konzepten und Materialien zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung;
- Verbreitung von Konzepten und Materialien für die Aus-/Weiterbildung von Sprachlehrkräften für Erwachsene.

#### **4.3.2. *Priorität 2: Aufbau akademischer Netze im Bereich der Erwachsenenbildung***

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung von Lehre und Forschung mit Trägern und praktisch Tätigen im Bereich der Erwachsenenbildung fördern. Sie sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Erforschung und Analyse des Bedarfs im Rahmen der europäischen Lehr- und Forschungsagenda im Hinblick auf lebenslanges Lernen allgemein und Erwachsenenbildung im Besonderen;
- Erforschung, Analyse und Diskussion aktueller und zukünftiger Trends im Bereich der akademischen Weiterbildungsforschung;
- Ermittlung effektiver Modelle für die Finanzierung akademischer Netze;
- Ermittlung und Förderung einer engeren Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Hochschulen, die auf dem Gebiet der Andragogik/Erwachsenenbildung arbeiten;
- Entwicklung, Prüfung und Bekanntmachung von Instrumenten zur Sicherung und Steigerung der Qualität in der Erwachsenenbildung;
- Analyse der Auswirkungen einzelstaatlicher Reformen auf den Bereich der Erwachsenenbildung;
- Entwicklung einer Zusammenarbeit und entsprechender Strukturen zwischen Hochschulen, Verbänden auf europäischer Ebene und anderen Stellen, die im Bereich der Erwachsenenbildung Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchführen.

#### **4.3.3. *Priorität 3: Vernetzung der Interessengruppen im Bereich der Erwachsenenbildung***

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Erwachsenenbildung, nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern und Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene;
- Weitergabe von Wissen und Verbreitung bewährter Verfahren für Erwachsenenbildungsangebote in Europa;
- Ermittlung des aktuellen, entstehenden und künftigen europäischen Kooperationsbedarfs im Bereich Erwachsenenbildung und Orientierung;
- Erprobung von Methoden und Verfahren zur Steigerung der Bildungsbeteiligung von Erwachsenen.

#### **4.3.4. *Priorität 4: Validierung und Zertifizierung***

Die auf diese Priorität ausgerichteten Netze sollten sich schwerpunktmäßig mit Folgendem befassen:

- Verbesserung der Validierung von Ergebnissen des nichtformalen und informellen Lernens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse erwachsener Lernender;
- Verbesserung der Validierung nichtformalen und informellen Lernens von Lehrkräften im Bereich der Erwachsenenbildung;

- Bewertung der Frage, inwieweit sich bestehende Rahmen und Grundsätze auf die Erwachsenenbildung anwenden lassen, um den spezifischen Bedürfnissen erwachsener Lernender Rechnung zu tragen;
- Ermittlung und Verbreitung von Mechanismen für die Bewertung von Kompetenzen und die Anerkennung des formalen, nichtformalen und informellen Lernens von Migrantinnen und Migranten.

## KAPITEL 2 – QUERSCHNITTSPROGRAMM

### Spezifische und operative Ziele des Querschnittsprogramms

Das Querschnittsprogramm hat gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm folgende spezifische Ziele:

- a) Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen;
- b) Förderung der Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten.

Das Querschnittsprogramm hat gemäß Artikel 32 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm folgende operative Ziele:

- a) Unterstützung der Konzeption politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in Bezug auf lebenslanges Lernen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lissabon-Prozess und dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie den Bologna- und Kopenhagen-Prozessen und den entsprechenden Nachfolgeinitiativen;
- b) Gewährleistung eines angemessenen Bestands an vergleichbaren Daten, Statistiken und Analysen, um die Konzeption politischer Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens zu untermauern, sowie Überprüfung der Fortschritte bei der Erreichung von Vorgaben und Zielen in Bezug auf lebenslanges Lernen und Ermittlung von Bereichen, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
- c) Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt in den Mitgliedstaaten;
- d) Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- e) Gewährleistung einer angemessenen und breiten Anerkennung, Präsentation und Umsetzung der Ergebnisse des Programms für lebenslanges Lernen.

## **1. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 1 - POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATION**

### **1.1 Studienbesuche für Fachkräfte und Entscheidungsträger im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (Mobilität)**

Bei dieser Maßnahme geht es insbesondere um die Förderung einer Peer-Learning-Kultur, d. h. um die Wahrnehmung von Erfahrungen von gemeinsamem Interesse auf EU-Ebene, den Austausch hierüber und das wechselseitige Lernen. Gefördert werden soll die Diskussion relevanter Themen, ferner sollen Qualitätskonzepte für die Aus- und Weiterbildungssysteme entwickelt werden und es soll für die Transparenz dieser Systeme gesorgt werden. Insbesondere wird Wert auf die stärkere Teilnahme politischer und anderer Entscheidungsträger gelegt.

Das Programm für Studienbesuche orientiert sich an den Prioritäten der Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der von den Mitgliedstaaten festgelegten Prioritäten. Des Weiteren geht es darum, die im Rahmen der Studienbesuche zu behandelnden

Themen enger mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie, den Prioritäten des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie den Kopenhagen- bzw. Bologna-Prozessen zu verknüpfen.

Die neuen Prioritäten der Studienbesuche hängen wiederum mit dem aktualisierten strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zusammen. Die vier strategischen Herausforderungen, die die Grundlage für die bildungspolitische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bis zum Jahr 2020 bilden sollten, sind berücksichtigt.

Diese sind:

- lebenslanges Lernen und die Mobilität von Lernenden Wirklichkeit werden lassen;
- die Qualität und die Effizienz des Bildungsangebots und seiner Ergebnisse verbessern;
- Gerechtigkeit und aktiven Bürgersinn fördern;
- Innovation und Kreativität (einschließlich unternehmerischen Denkens) auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung fördern.

Daher werden die Studienbesuche im Jahr 2010 den folgenden Hauptthemen gewidmet sein:

- Schlüsselkompetenzen für alle, einschließlich Kreativität, Innovation und Unternehmergeist;
- Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten, Gleichbehandlung, Qualität und Effizienz in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Wahrung der Attraktivität von Lehre und Lernen und Verbesserung von Führungsqualitäten;
- allgemeine und berufliche Bildung für Beschäftigungsfähigkeit;
- Einführung gemeinsamer europäischer Instrumente, Grundsätze und Rahmen für lebenslanges Lernen; einschließlich lebensbegleitender Orientierung;
- Trends und Herausforderungen der Strategien für lebenslanges Lernen;
- Entwicklung von Lerngemeinschaften, Beteiligung aller Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität im Bereich des lebenslangen Lernens sowie von Kreativität, Innovation und Unternehmergeist.

Der Themenkatalog 2010-2011 deckt sich mit diesen Vorgaben.

## **1.2 Studien und vergleichende Untersuchungen**

Ziele dieser Aktion sind die Erarbeitung vergleichender Analysen der Bildungssysteme in der EU im Hinblick auf die Gewährleistung eines angemessenen Angebots vergleichbarer Daten, Statistiken und Analysen als Grundlage für die Entwicklung politischer Konzepte im Bereich des lebenslangen Lernens, die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Zielsetzungen und Ziele im genannten Bereich sowie die Ermittlung von Bereichen, die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Themenschwerpunkte für vergleichende Studien zur Stärkung der Evidenzbasis für Politik und Praxis im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sind:

1. Förderung von Qualität, Effizienz und Gerechtigkeit in der Hochschulbildung;
2. Lernangebote für Erwachsene: Ermittlung, Bewertung und Förderung der Qualität von Organisation, Management und Finanzierung der Erwachsenenbildung;
3. Erwerb von Schlüsselkompetenzen in der Vorschul- und Pflichtschulbildung;
4. Attraktivität und Qualität der Berufsbildung: Verwaltung der Systeme der Berufsbildungssysteme und Gewinnung eingehender Erkenntnisse über die Verbindungen zwischen Berufsbildung, Hochschulbildung und Arbeitsleben.
5. Erwerb kreativer Kompetenzen im Lernprozess und Ermittlung ihrer Auswirkungen auf die Innovation auf technischer, sozialer und institutioneller Ebene;
6. Entwicklung neuer Wege zur Bewertung von Kompetenzen, Antizipierung der Qualifikationserfordernisse der Wirtschaft und der Gesellschaft, Fähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, auf diese Erfordernisse zu reagieren, Qualität des Übergangs von den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zum Arbeitsmarkt.

Priorität erhalten Projekte, bei denen es um Studien und Forschungsarbeiten zu Themen geht, die nicht ausreichend in Studien untersucht wurden bzw. werden, die kürzlich, gegenwärtig oder demnächst durchgeführt und im Rahmen dieser Maßnahmen finanziert wurden bzw. werden. Bevor die Antragsteller Vorschläge einreichen, sollten sie sich vergewissern, dass das vorgesehene Thema noch nicht in einer anderen, aus den Bildungsprogrammen der EU finanzierten Studie behandelt wurde bzw. wird.

Die im Rahmen dieser Maßnahme in den Jahren 2007 und 2008 ausgewählten Studien sind unter folgender Adresse abrufbar:

[http://eacea.ec.europa.eu/llp/general\\_information/key\\_activity\\_1\\_en.html#links](http://eacea.ec.europa.eu/llp/general_information/key_activity_1_en.html#links).

Die von der Generaldirektion Bildung und Kultur finanzierten Studien und Berichte über die allgemeine und berufliche Bildung sind unter folgender Adresse abrufbar:

[http://ec.europa.eu/education/more-information/moreinformation139\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/more-information/moreinformation139_de.htm).

Ausschreibungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend sind unter folgender Adresse abrufbar:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/calls/tenders\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/tenders_en.html).

Studien, die vom Bildungsinformationsnetz der Europäischen Gemeinschaft (Eurydice) erstellt wurden, sind unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.eurydice.org>.

## **2. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 2 - SPRACHEN**

### **Einleitung: Politischer Hintergrund**

Die Sprachenvielfalt ist eine Realität in Europa. Die Europäische Union ist dem Erhalt und der Förderung dieses wesentlichen Bestandteils unserer Kulturen verpflichtet. In dem aktualisierten europäischen Strategierahmen für die allgemeine und berufliche Bildung nach 2010 wird die Fähigkeit, sich in Fremdsprachen zu verständigen, als Schlüsselkompetenz angesehen. Arbeitskräfte mit Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen unterstützen die europäischen Unternehmen dabei, sich auf dem globalen Markt zu behaupten, verbessern ihre eigene Beschäftigungsfähigkeit und sind von entscheidender Bedeutung für Wirtschaftswachstum und bessere Arbeitsplätze. Die Mehrsprachigkeit stärkt außerdem die persönliche Entwicklung, den europäischen Bürgersinn und den sozialen Zusammenhalt, fördert den interkulturellen Dialog und bietet Gelegenheit, andere Werte, Weltanschauungen und Verhaltensweisen kennen zu lernen. Die Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt zählt zu den allgemeinen Zielen des Gesamtprogramms sowie zu den spezifischen Zielen der Programme Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci. Die Schwerpunktaktivität „Sprachen“ ergänzt diese sektoralen Programme, da sie auf Fragen des Sprachenlehrens und -lernens ausgerichtet ist, die mindestens zwei der Zielbereiche der Einzelprogramme betreffen. Alle Sprachen sind im Rahmen des Programms förderfähig.

### **2.1 Multilaterale Projekte**

Diese Querschnittsprojekte müssen mindestens zwei der vier vorangegangenen Programme ergänzen und sind darauf ausgerichtet, die Vorteile des Sprachenlernens und die Mehrsprachigkeit der Europäischen Union bewusst zu machen, den Zugang zu Sprachlernressourcen zu fördern und Sprachlernmaterialien zu entwickeln und zu verbreiten, unter anderem auch Onlinekurse und Instrumente zur Überprüfung der Sprachkompetenz. Wo immer möglich wird die Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Bezugsrahmens für Sprachen des Europarates sehr empfohlen.

Priorität erhalten Vorschläge, in denen es um eines oder mehrere der folgenden Themen geht:

- Stärkung des Erwerbs von Kenntnissen in wenig verbreiteten europäischen Sprachen und/oder Sensibilisierung für diese Sprachen, unter anderem für Romani;
- Stärkung des Erwerbs von Sprachkenntnissen zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs in Europa;
- Stärkung von arbeitsplatzrelevanten Sprachkenntnissen zur Verbesserung der Integration von Einzelpersonen in Unternehmen und der Wettbewerbsfähigkeit Europas;
- Entwicklung und Förderung von Methoden zur Motivierung von Sprachenlernenden und zur Verbesserung ihrer Sprachlernfähigkeiten, insbesondere mittels IKT.

### **2.2 Netze**

Die transversalen Netze tragen zur Umsetzung der Sprachenpolitik in Europa bei. Sie fördern das Sprachenlernen und die Sprachenvielfalt, unterstützen den Austausch von Informationen

über innovative Verfahren und bewährte Praktiken, insbesondere zwischen Entscheidungsträgern und wichtigen Bildungsfachleuten, verbreiten die Produkte früherer Projekte und passen sie an die potenziellen Endnutzer (Behörden, Lehrkräfte, Unternehmen, Sprachenlernende usw.) an.

Priorität erhalten Vorschläge, in denen es um eines oder mehrere der folgenden Themen geht:

- bewährte Verfahren, um den interkulturellen Dialog und die soziale Eingliederung in Europa durch das Lernen und Lehren von Sprachen zu verbessern;
- bewährte Verfahren für den Sprachunterricht für Personen mit niedrigem Bildungsstand und für Akademiker;
- bewährte Verfahren für den Sprachunterricht für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

### **3. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 3 - IKT**

#### **Einleitung: Politischer Hintergrund**

Die Förderung der Nutzung von IKT für das Lernen zählt zu den allgemeinen Zielen des Gesamtprogramms sowie zu den spezifischen Zielen der Programme Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci. Die Schwerpunktaktivität „IKT“ ergänzt diese Programme, da sie auf Fragen der Vermittlung und des Erwerbs von IKT-Kompetenzen ausgerichtet ist, die mindestens zwei der Zielbereiche der Einzelprogramme betreffen.

Im Zentrum der Schwerpunktaktivität „IKT“ steht das Potenzial der IKT als Katalysator für gesellschaftliche und pädagogische Innovationen und Veränderungen. Es geht hier nicht um Technologie, sondern darum, wie das Lernen durch die IKT verbessert werden kann (z. B. Simulationen, Lernen durch Entdecken, Motivierung von Schulabbrechern, wieder mit dem Lernen zu beginnen, Ermöglichung des Lernens außerhalb des schulischen Umfelds, flexibles lebenslanges Lernen zur Überwindung der digitalen Kluft).

Im Bereich IKT für Bildungszwecke wurden seit der Ratstagung von Lissabon beträchtliche Fortschritte erzielt. Nahezu alle Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen sind mit IKT ausgestattet und vernetzt. Es bleibt jedoch noch einiges zu tun, um das Potenzial der IKT zur Unterstützung innovativer pädagogischer Entwicklungen voll auszuschöpfen, den allgemeinen Zugang zum lebenslangen Lernen zu verwirklichen und ein fortschrittliches Management der Bildungssysteme zu erreichen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sich die früheren Investitionen in die IKT optimal auszahlen.

#### **Maßnahmenprioritäten der Schwerpunktaktivität 3: IKT**

##### **3.1 Multilaterale Projekte**

Priorität erhalten die folgenden Themen:

##### ***3.1.1 Priorität 1: Ermittlung und Umsetzung innovativer Einsatzmöglichkeiten von IKT für das lebenslange Lernen, insbesondere für von Ausgrenzung bedrohte Gruppen***

Die IKT ermöglicht den Menschen, ihr soziales Netz auszuweiten und dadurch auch ihre Lernmöglichkeiten auszubauen. Lernen ist vor allem ein sozialer Prozess. Selbstlernen und informelles Peer-Learning sind wichtige Möglichkeiten, IKT-Fertigkeiten und -Kompetenzen zu erwerben. Sie gewinnen jedoch auch im Bereich des formalen Lernens immer mehr an Bedeutung. Eine neue Generation IKT-basierter Tools und Plattformen für das Social Networking (Web 2.0 und weitere wichtige IKT-Entwicklungen) gewinnt immer größere Popularität. Beispiele hierfür sind Weblogs, Wikis, Podcasts, soziale Software, virtuelle Social Sites und Tools wie Mobiltelefone. Sie sind einfach zu bedienen, erschwinglich und weit verbreitet, insbesondere in von Ausgrenzung bedrohten Gruppen (Schulabbrecher, ethnische Minderheiten, ältere Menschen usw.) und bieten daher die Möglichkeit, diese Bevölkerungsgruppen (wieder) näher an die öffentlichen Dienste, das Lernen und das gesellschaftliche Engagement heranzubringen.

Inhalte der Projekte:

- Entwicklung und Umsetzung experimenteller Bildungskonzepte im Zusammenhang mit diesen neuen Trends und Tools einschließlich der Analyse ihrer Wirkung auf Lernergebnisse, auf das Verhalten und die Einstellungen der Lernenden sowie auf die Erreichung allgemeinerer bildungspolitischer Ziele wie Qualität, Gleichberechtigung, Eingliederung, Effizienz, Toleranz, usw.;
- vergleichende Analysen der bestehenden Verfahren, um übertragbare bewährte Verfahren und Erfolgsfaktoren zu ermitteln.

### ***3.1.2 Priorität 2: IKT als Katalysator für Innovation und Kreativität im Bereich des lebenslangen Lernens***

Die Förderung der Innovationskompetenz erfordert neuartige Lern- und Lehransätze und -strategien, die auf aktiven Lernkonzepten wie kreativer Problemlösung, Entdeckung, Learning by doing, experimentellem Lernen, kritischem Denken und Kreativität basieren. IKT-gestütztes Lernen kann diese neuen Ansätze wirksam unterstützen. Die Projekte sollten innovative Ansätze zur Ausweitung der Lernkompetenz und zur Stärkung der Innovationsfähigkeit entwickeln.

Priorität erhalten Projekte, die IKT-gestützte Lernlösungen ermitteln und anwenden, die einen oder mehrere der folgenden Aspekte abdecken:

- Förderung der Kreativität: Die Lernenden lernen durch kreative Prozesse sowie kritisches und laterales Denken, neue Ideen und innovative Lösungen zu entwickeln;
- Förderung der Forschungs- und Problemlösungsfähigkeit: Die Lernenden lernen „by doing“ durch Experimente im realen und/oder virtuellen Kontext;
- Unterstützung des Fern-, selbstständigen, unabhängigen Lernens in Kontexten, in denen Lernende das erworbene Wissen direkt praktisch anwenden können;
- Förderung des Lernens durch Zusammenarbeit, in Gruppen, zur Bewältigung komplexer Probleme, die kreative und innovative Lösungen erfordern.

## **3.2 Netze**

Priorität erhalten Netze, die auf Folgendes abzielen:

### ***3.2.1 Priorität 1: Beschäftigung mit Querschnittsfragen zur Verbindung und Verknüpfung von Lerngemeinschaften mittels IKT auf innovative Art und Weise***

Das Konzept der Lerngemeinschaft verbreitet sich zunehmend aufgrund stärkerer Verbindungen zwischen Schule, Zuhause, Arbeitsplatz und lokalen Gemeinschaften. Es ist ein zentraler Bestandteil der neuen IKT-Dienste und -Infrastrukturen, die derzeit in Europa aufgebaut werden.

Vorschläge für Netze, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, erhalten Priorität:

- Netze, die dem Wissensaustausch dienen und Partnerschaften mit allen relevanten Akteuren des IKT-gestützten Lernens durchführen und sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite abdecken (z. B. Verleger und Ad-hoc-Entwickler von Inhalten);
- Netze, die Beratung und Unterstützung zu Querschnittsfragen anbieten, die die Nutzung von digitalen Inhalten in formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen betreffen, wie rechtliche Fragen zu geistigem Eigentum, Qualitätsnormen, e-Assessment und e-Portfolios
- Netze, die Innovationen im Bildungsbereich auf breiterer Ebene entwickeln, ausgehend von der Fähigkeit der IKT, neue pädagogische Ansätze und deren Anpassung an gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen zu unterstützen, neue Lernkompetenzen und das Management von Veränderungen zu unterstützen

### ***3.2.2 Priorität 2: Stärkung der Verbindungen zwischen IKT, Kreativität und Innovationsfähigkeit***

Die Schnittstelle zwischen Entwicklungen zur Nutzung von IKT in Bildung und Berufsbildung und den neuen Möglichkeiten, die diese bieten, um Kreativität und Innovation bei Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in ganz Europa zu fördern, wird immer wichtiger.

Vorschläge für Netze, die eines oder mehrere der folgenden Themen ansprechen, erhalten Priorität:

- Netze, die dem Wissensaustausch dienen und experimentelle Ansätze anwenden, um Kreativität und Innovation durch Einsatz von IKT zu entwickeln;
- Netze, die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Fachleuten Beratung und Unterstützung anbieten;
- Netze, die im Bereich der Lehr- und Lernkonzepte bewährte Verfahren ermitteln sowie entsprechende Fallstudien vorlegen, die die Innovationsfähigkeit fördern;
- Netze, die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen, den Dialog zwischen den Interessenvertretern fördern und die Verbreitung europäischer Ergebnisse unterstützen.

#### **4. SCHWERPUNKTAKTIVITÄT 4 – VERBREITUNG UND NUTZUNG DER ERGEBNISSE**

Die Schwerpunktaktivität „Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen“ spiegelt das wachsende Bestreben auf Seiten der politischen Entscheidungsträger und der Fachleute wider, zur Unterstützung der überarbeiteten Lissabon-Agenda und Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ eine größtmögliche Wirkung der EU-finanzierten Projekte und Aktionen zu erzielen. Das zentrale Ziel dieser Schwerpunktaktivität besteht darin, einen Rahmen für die wirksame Nutzung von Ergebnissen auf lokaler, sektoraler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu schaffen. Die auf Grundlage dieser Schwerpunktaktivität finanzierten Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen zur Verbreitung und Nutzung spezifischer Ergebnisse im Rahmen der sektoralen Programme und anderer Schwerpunktaktivitäten.

Vorrang erhalten in der Regel Projekte, die einen integrierten Ansatz über zwei oder mehr verschiedene Sektoren des Bereichs „lebenslanges Lernen“ vorschlagen, zentrale Entscheidungsträger einbinden und/oder das Potenzial für eine deutlich messbare Wirkung auf sektoraler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene zeigen.

Priorität erhalten **multilaterale Projekte** zu folgenden Themen:

- Entwicklung einer geeigneten Infrastruktur (Analyse, Mechanismen, Verfahren und praktische Instrumente), um die Nutzung von Ergebnissen zu erleichtern;
- Querschnittsaktivitäten auf europäischer Ebene (nach Branche, Thema oder Benutzergruppe);
- Förderung von Maßnahmen zur Nutzung der Ergebnisse über bestehende Schlüsselnetze und einschlägige Organisationen mit dem Ziel, die Ergebnisse zu transferieren und umzusetzen (Multiplikation) und/oder in politische Maßnahmen einfließen zu lassen.

## KAPITEL 3 – PROGRAMM JEAN MONNET

### Spezifische und operative Ziele des Programms Jean Monnet

Das Programm Jean Monnet hat gemäß Artikel 35 Absatz 1 des Beschlusses über das Programm folgende spezifische Ziele:

- a) Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration;
- b) Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine und berufliche Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren.

Das Programm Jean Monnet hat gemäß Artikel 35 Absatz 2 des Beschlusses über das Programm folgende operativen Ziele:

- a) Förderung einer hohen Qualität bei Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration an Hochschulen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft;
- b) Verbesserung des Kenntnisstands und Sensibilisierung der wissenschaftlichen Fachkreise sowie der europäischen Bürger insgesamt in Bezug auf Aspekte der europäischen Integration;
- c) Unterstützung wichtiger europäischer Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration befassen;
- d) Förderung der Existenz europäischer Einrichtungen und Vereinigungen, die im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

## LEHRANGEBOTE, FORSCHUNGSVORHABEN UND STUDIEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS JEAN MONNET

Mit der Maßnahme a) des Programms Jean Monnet sollen auf Hochschulebene Lehrangebote, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration unterstützt werden (innerhalb und außerhalb der Europäischen Union). Dadurch sollen der Kenntnisstand und das Bewusstsein von Akademikern, Studierenden und Bürgern weltweit für Themen im Zusammenhang mit der europäischen Integration verbessert werden.

### **a) Unterrichtsprojekte (Lehrmodule, Lehrstühle und Ad-personam-Lehrstühle im Rahmen des Programms Jean Monnet)**

Priorität erhalten Projekte,

- in denen es um die Einführung neuer Lehrtätigkeiten (d. h. die Konzipierung neuer Kurse bzw. Bildungsgänge und/oder neuer Studienprogramme) geht;
- in denen es um die Erneuerung des im Rahmen des Programms Jean Monnet beschäftigten Personals geht;

- die von Hochschulen aus Drittländern eingereicht werden, insbesondere aus Ländern, in denen noch keine Projekte im Rahmen des Programms Jean Monnet durchgeführt werden;
- die Studierenden anderer Hochschulen (z. B. aus derselben Stadt oder Region) offenstehen sowie Studierenden, die nicht automatisch mit Studien zur Thematik der europäischen Integration (in Bereichen wie Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, Medizin, Erziehung, Kunst, Sprachen usw.) in Berührung kommen;
- die einen Beitrag zum lebenslangen Lernen (auch zur Erwachsenenbildung) leisten und an denen auch Kreise der Zivilgesellschaft (etwa Primar- und Sekundarschullehrer, Journalisten, Mitglieder berufsständischer Organisationen usw.) teilnehmen können;
- die sich auf BA- und MA-Studiengänge sowie auf die Betreuung der Forschung auf der Promotionsebene erstrecken; (diese Priorität gilt nur für Ad-personam-Lehrstühle im Rahmen des Programms Jean Monnet).

**b) Sonstige akademische und Forschungsprojekte (Forschungszentren, Informations- und Forschungstätigkeiten sowie multilaterale Forschungsgruppen im Rahmen des Programms Jean Monnet)**

Priorität erhalten Projekte,

- die multidisziplinäre akademische Tätigkeiten betreffen;
- die Offenheit gegenüber der Zivilgesellschaft unter Beweis stellen;
- an denen Forscher teilnehmen, die Doktoranden oder Postdoktoranden mit weniger als fünfjähriger Forschungserfahrung sind;
- bei denen es um die Schaffung gemeinsamer transnationaler Tätigkeiten und die Herstellung struktureller Verbindungen zu akademischen Einrichtungen in anderen Ländern geht;
- die auf das Erzielen von Forschungsergebnissen ausgerichtet sind, die nicht mittels Forschungstätigkeiten in einem nationalen Rahmen erlangt werden können; (diese Priorität gilt nur Informations- und Forschungstätigkeiten sowie multilaterale Forschungsgruppen).